

Aldenhoven, 14.07.2017

Gemeinde Aldenhoven  
FB II - Bauamt -  
66/2 - 66 70 03 -  
01 03A DP

### Bekanntmachung

Die Firma Davids GmbH, Gut Hommerschen, 52511 Geilenkirchen, hat gemäß § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) i.V.m § 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in den derzeit geltenden Fassungen beim Landrat des Kreises Düren mit Datum vom 09.04.2014, zuletzt ergänzt am 31.03.2017, einen Antrag auf Zulassung einer Deponie der Deponieklasse I gestellt.

Demnach beabsichtigt die Firma Davids GmbH die Errichtung einer Deponie der Deponieklasse I (DK I) für nicht gefährliche Abfälle mit einer Gesamtkapazität von ca. 3,5 Mio. m<sup>3</sup> (Mineralstoffdeponie Aldenhoven) auf einer Fläche von ca. 26 ha und einer Laufzeit von ca. 20 Jahren.

Das Vorhaben befindet sich nördlich des Hauptortes Aldenhoven und umfasst die Flächen der Gemarkung Aldenhoven, Flur 22, Flurstücke 27 bis 35 sowie die Teilflächen des Flurstückes 36. Ferner umfasst es die Flächen der Gemarkung Engelsdorf, Flur 2, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 89, 90, 164, 165 und Teilflächen des Flurstücks 10.

Für dieses Vorhaben erfolgt ein Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG.

Dieses Vorhaben unterliegt gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) i.d. derzeit gültigen Fassung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Durch die Offenlage des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen gem. § 9 Abs. 1 UVPG NW.

Die erste Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte vom 26.05. bis 27.06.2014. Es wurden umfangreiche Fachgutachten ergänzt, so dass eine erneute Auslegung des gesamten Deponieantrags erfolgt. Wesentliche Ergänzungen sind:

- Artenschutzrechtliches Gutachten, Februar 2013, U. Rebstock, Büro für Landschaftsplanung.
- Gutachten zur Bewertung der tektonischen Störung "Frauenrather Sprung" vom 20.5.2016. Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH.
- Darstellung der geologischen und hydrologischen Standortverhältnisse vom 08.07.2016. Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH.

- Darstellung der geotechnischen Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen von Bewegungsdifferenzen entlang einer aktiven geologischen Störung auf das Basisabdichtungssystem der Abgrabung Aldenhoven III vom 19.07.2016. Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH.

Gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG NW, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der vollständige Plan (bestehend aus Erläuterungen und Zeichnungen), der das Vorhaben, seinen Anlass und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lässt, einen Monat lang in der Zeit vom

**17.07.2017 bis 18.08.2017 (einschließlich)**

bei der Gemeindeverwaltung Aldenhoven während der Dienststunden von

Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,

in Zimmer 29 zur Einsichtnahme aus.

Eine Auslegung der Planunterlagen erfolgt zeitgleich beim Umweltamt des Kreises Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren, Haus B, in Zimmer 405.

Darüber hinaus können die Planunterlagen gemäß § 27a VwVfG NW im Internet unter dem Link <http://www.kreis-dueren.de/umweltverfahren> eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann nach § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NW bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Aldenhoven, Dietrich-Mülfahrt-Str. 11 - 13, 52457 Aldenhoven oder beim Landrat des Kreises Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren, Umweltamt, Abfall und -Abgrabungsbehörde, Zimmer 405, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch bei der Gemeinde Aldenhoven unter 02464/586-241 oder beim Kreis Düren unter 02421/222-659 zwecks Terminabsprache zu melden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Abgrabungsantrag und die Stellungnahmen der Behörden, den Betroffenen sowie Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei einem Termin erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten bei diesem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Der Erörterungstermin wird mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- 1) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- 2) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

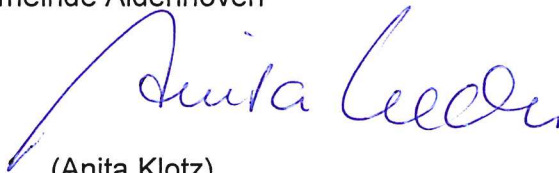
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die erneute Auslegung des Deponieantrags wird hiermit bekannt gemacht.

Aldenhoven, 14.07.2017

Gemeinde Aldenhoven

i.A.



(Anita Klotz)

Gemeindeverwaltungsrätin